

Angaben zur EEG-Umlagepflicht

Angaben zum Anlagenbetreiber

.....
Nachname, Vorname/Firmenname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer/E-Mail

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

.....
Anlagennummer

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Zählerstände zum Tag der Änderung/Mitteilung (falls die Anlage bereits in Betrieb ist)

Datum der Änderung

Einspeisezähler

Zähler-Nr.

Zählerstände:

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1)

2.8.2 (wenn aktiviert)

Erzeugungszähler

Zähler-Nr.

Zählerstände:

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1)

2.8.2 (wenn aktiviert)

Was möchten Sie uns mitteilen ?

Änderung Ihrer Angaben zur EEG-Umlagepflicht

Erstmeldung der Angaben zur EEG-Umlagepflicht

Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der EEG-Umlage

Es handelt sich um eine Bestandsanlage, die von der EEG-Umlage befreit ist (wenn ja, dann weiter mit Nr. 3)

Eigenversorgung gemäß § 61 EEG 2017

(Hinweis: Nur bei Personenidentität von Anlagenbetreiber und Letztverbraucher)

Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017

(Hinweis: Unter „Belieferung Dritter“ ist nicht die Einspeisung in das Netz zu verstehen, sondern z.B. die Stromlieferung an einen Mieter)

Teilweise Eigenversorgung / Teilweise Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017

(Hinweis: Unter „Belieferung Dritter“ ist nicht die Einspeisung in das Netz zu verstehen, sondern z.B. die Stromlieferung an einen Mieter)

Im Fall von „Belieferung Dritter“ (oder „Teilweise Belieferung Dritter“) wird die EEG-Umlage von Ihrem Übertragungsnetzbetreiber, der TransnetBW GmbH, erhoben. Ein geeichter Erzeugungszähler ist in diesen Fällen zwingend einzubauen. Zur Kontaktaufnahme kann folgende E-Mail-Adresse verwendet werden:

eeg@transnetbw.de

